

Antrag auf Kriegsdienstverweigerung

Antragsteller:

[Name, Vorname]

[Adresse]

[Geburtsdatum]

An die

Kreiswehrrersatzamt

[Adresse des zuständigen Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben]

[Ort, Datum]

Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gemäß Art. 4 Abs. 3 GG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer nach Art. 4 Abs. 3 Grundgesetz.

Meine Entscheidung beruht auf tiefgreifenden Gewissensgründen, die mich daran hindern, in der Bundeswehr Dienst zu leisten oder mich in irgendeiner Form an deren Handlungen zu beteiligen.

1. Fehlende Aufarbeitung nationalsozialistischer und völkisch-militärischer Kontinuitäten in der Bundeswehr

Die Bundeswehr hat es seit ihrer Gründung versäumt, die ideologischen und personellen Kontinuitäten zur NS-Zeit und zu ihren Vorstufen ernsthaft aufzuarbeiten. Besonders gravierend wird dies am Beispiel **Theodor Pfizer** deutlich, der nicht nur eine zentrale Rolle in der akademischen Nachwuchsförderung (Studienstiftung des deutschen Volkes) spielte, sondern bereits in den 1920er-Jahren eine Schlüsselrolle in der illegalen „**Schwarzen Reichswehr**“ innehatte.

Die „Schwarze Reichswehr“ war keine bloße Schattenarmee, sondern ein zentraler Bestandteil der antidemokratischen, revisionistischen Strömungen in der Weimarer Republik. Sie war Ausdruck einer geheimen paramilitärischen Bewegung, die bewusst gegen den Versailler Vertrag verstieß, sich gegen die demokratische Ordnung stellte und den erneuten Krieg vorbereitete. Pfizer war hier nicht Randfigur, sondern Funktionsträger. Er wirkte ideologisch und organisatorisch an Strukturen mit, die den späteren NS-Staat maßgeblich vorbereiteten.

Seine Rolle beschränkte sich nicht nur auf militärisches Handeln, sondern vor allem auf **Propaganda und Indoktrination**. Pfizer rief explizit zur Vernichtung der Alliierten auf, sprach vom „Endsieg“ über Russland und die USA und fungierte somit als Wegbereiter der nationalsozialistischen Expansionsideologie. Dass eine solche Person in der Nachkriegszeit nicht nur unbehelligt blieb, sondern über akademische Institutionen (Studienstiftung) jungen Eliten

Einfluss einflößen konnte, zeigt die ideologische Kontinuität, die von der Bundeswehr bis heute nicht kritisch aufgearbeitet wurde.

Besonders ideologisch wird diese Blindstelle dadurch sichtbar, dass Pfizer im Jahr **2017** sogar mit einer neuen Stiftung geehrt wurde. Damit würdigte man einen Mann, der sowohl in der illegalen Schwarzen Reichswehr wie auch im NS-Propagandaapparat führend tätig war und aus dessen Umfeld sich später terroristische Netzwerke speisten: die **RAF**, die Anschläge auf US-Soldaten verübte, sowie palästinensische und islamistische Terrorstrukturen, die durch diese ideologischen Bahnungen begünstigt wurden.

Gerade in der **aktuellen Russland-Debatte** ist evident, dass eine Vielzahl sogenannter „Bundeswehrexperten“, die in der Öffentlichkeit mit agitatorischen und hetzenden Aussagen auftreten, aus eben dieser Stiftung stammt. Dass dies dem **Militärischen Abschirmdienst (MAD)** nicht aufgefallen sein soll, ist eine Täuschung gegenüber der Öffentlichkeit. Es zeigt, dass die Bundeswehr sich ideologisch auf denselben dunklen Pfaden bewegt wie schon in der Vergangenheit und systematisch Vertrauen verspielt.

Dass die Bundeswehr diese Zusammenhänge nicht anspricht, sondern duldet, bedeutet, dass sie Strukturen weiterträgt, die tief in den Geist des Nationalsozialismus verwurzelt sind.

2. Mitwirkung an globalen Täuschungen und Vernachlässigung von Schutzpflichten

Darüber hinaus ist die Bundeswehr in Strukturen eingebunden, die fundamentale Schutzpflichten – etwa gegenüber Kindern – verletzt haben. Exemplarisch sei hier auf das Entstehen von Kinderpornographie im Zusammenhang mit der Krim verwiesen, wo die Bundeswehr nicht ihrer Schutzfunktion nachkam, sondern im Gegenteil Teil einer globalen Täuschungskonstruktion wurde.

Eine Institution, die nicht nur historische NS-Verstrickungen verdrängt, sondern auch in der Gegenwart grundlegende menschenrechtliche Schutzpflichten ignoriert, ist mit meinem Gewissen unvereinbar.

3. Gewissensentscheidung

Die Bundeswehr hat über Jahrzehnte nicht nur unterlassen, die Rolle NS-belasteter Akteure wie Theodor Pfizer kritisch aufzuarbeiten, sondern durch die Pflege alter Strukturen dazu beigetragen, dass deren Geist bis in die Gegenwart weiterwirkt – mit Auswirkungen auf internationale Politik, auf Israel, die USA und weitere Staaten.

Besonders die Tatsache, dass ein **illegaler Kombattant der Schwarzen Reichswehr**, ein ideologischer Propagandist des Vernichtungskrieges und ein Wegbereiter des Russlandfeldzuges in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur unbehelligt wirken konnte, sondern bis ins 21. Jahrhundert hinein geehrt wurde, macht deutlich, dass es sich nicht um „alte Geschichte“ handelt, sondern um eine bewusst fortgetragene ideologische Linie.

Dies widerspricht meinem Verständnis einer Armee, die dem Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und des Friedens verpflichtet ist.

Ich lehne es daher aus Gewissensgründen strikt ab, in einer Institution Dienst zu leisten, die ideologisch und institutionell in solchen Kontinuitäten steht.

Schlussfolgerung

Die Bundeswehr erfüllt nach meiner Auffassung nicht die Voraussetzungen, die an eine demokratische, friedenssichernde Armee zu stellen sind.

Ich erkläre daher, dass es mir aus tiefster Gewissensüberzeugung unmöglich ist, den Dienst mit der Waffe in der Bundeswehr zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

[Name in Druckbuchstaben]